Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4592

10. 05. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

a) zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/3220 –

b) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/3136 –

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur Friedensvereinbarung in Bosnien

A. Problem

Die Entschließungsanträge befassen sich mit der begonnenen Implementierung der Ausgestaltung der Rückkehrphase des Friedensvertrages von Dayton.

B. Lösung

Annahme des Entschließungsantrages auf Drucksache 13/3220, Ablehnung des Entschließungsantrages auf Drucksache 13/3136.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Entschließungsantrag auf Drucksache 13/3220 zuzustimmen;

den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/3136 abzulehnen.

Bonn, den 22. April 1996

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner Vorsitzender	**Hartmut Koschyk** Berichterstatter	**Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast** Berichterstatterin	**Cem Özdemir** Berichterstatter
	Cornelia Schmalz-Jacobsen Berichterstatterin	**Ulla Jelpke** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Cem Özdemir, Cornelia Schmalz-Jacobsen und Ulla Jelpke

I. Zum Verfahren

Die Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Dezember 1996 an den Innenausschuß federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuß und den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/3220 anzunehmen und den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/3136 abzulehnen.

Der Auswärtige Ausschuß hat mit der Mehrheit der Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD die Annahme des Entschließungsantrages auf Drucksache 13/3220 empfohlen.

Da die Erkenntnisse über die Ausgestaltung der Rückkehrphase mit der begonnenen Implementierung des Dayton-Vertrages zwischenzeitlich den Antrag als aktualisierungsbedürftig erscheinen lassen (beispielsweise in Nummer II, 3), hat der Auswärtige Ausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS zudem angeregt, den während der Sitzung als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der Fraktion der SPD (Anlage 1) zur Grundlage einer aktualisierten Fassung des Entschließungsantrages 13/3220 bei der weiteren Beratung im federführenden Ausschuß heranzuziehen.

Der Auswärtige Ausschuß hat sodann mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Entschließungsantrages auf Drucksache 13/3136 empfohlen.

Einstimmig hat der Auswärtige Ausschuß ohne weitere Beratung in der Sache beschlossen, den während der Sitzung als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anlage 2) dem federführenden Ausschuß für die weitere Beratung als Material zu übermitteln.

Die dem Votum des Auswärtigen Ausschusses beigefügten, jeweils auf den 5. März 1996 datierten Anlagen haben folgenden Wortlaut:

„Anlage 1

Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu den Entschließungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur Friedensvereinbarung in Bosnien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Ergebnis der Friedensverhandlungen in Dayton bietet die Chance eines Friedens in Bosnien-Herzegowina und der Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge. Der Wiederaufbau des zerstörten Landes und ein friedliches Zusammenleben der Menschen werden jedoch eines längeren Prozesses und der Hilfe von außen bedürfen. Nicht zuletzt die europäischen Nachbarn sind hier gefordert, diesen Prozeß mit allen Kräften zu unterstützen. Dazu gehört das Bewußtsein der Risiken eines Scheiterns der Friedensprozesse und der Gefahr neuerlicher gewaltsamer Auseinandersetzungen.

Deutschland hat sich seiner Verantwortung für den Frieden in der Region gestellt. Neben dem etwa dreißigprozentigen Anteil an den EU-Leistungen von 1993 bis 1995 und der bilateralen technischen Hilfe in Bosnien-Herzegowina hat die Bundesrepublik Deutschland etwa 400 000 Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien aufgenommen und dafür Leistungen in Milliardenhöhe erbracht.

Erfolge bei der Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton bieten eine Grundlage für die Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge. Die Flüchtlinge wurden aus humanitären Gründen aufgenommen; sie sollten vor dem Bürgerkrieg geschützt werden, solange dieser andauerte. Die Rückkehr liegt im Interesse der Betroffenen, im Interesse der Aufnahmeländer, insbesondere aber auch im Interesse des Wiederaufbaus der Region. Die Vertragsparteien von Dayton sind verpflichtet, die Voraussetzungen für eine baldige und sichere Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge zu schaffen.

Die Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien-Herzegowina soll durch eine geordnete und gestaffelte Rückkehr der hier lebenden Flüchtlinge gesichert werden. Hierzu liegen erste Planungen des VN-Flüchtlingskommissariats vor.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Innenministerkonferenz (IMK) mit ihrem Beschluß

vom 26. Januar 1996 ausdrücklich festgestellt hat, daß ,alle Schritte einer gestaffelten Rückführung – auch die Fragen ethnischer Zugehörigkeit – der künftigen Entwicklung vor Ort und dem Ergebnis weiterer Vereinbarungen mit dem UNHCR sowie den verantwortlichen Stellen in Bosnien-Herzegowina anzupassen' sind.

Er begrüßt weiter, daß dieser Beschluß die Möglichkeit von Orientierungsreisen nach Bosnien enthält und die IMK sich dafür ausspricht, daß eine ,möglichst umfangreiche Beteiligung bosnischer Flüchtlinge an den im Sommer stattfindenden Wahlen auch durch Ausübung des Wahlrechtes vor Ort ausländerrechtlich gewährleistet und die anschließende Rückkehr ermöglicht' wird.

Der Wiederaufbau von Infrastruktur, Verwaltung und Wirtschaft einerseits und der Friedensprozeß andererseits sind eng miteinander verflochten und bedingen sich gegenseitig. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Bundesregierung weiterhin in ihrem Bemühen, Wiederaufbaumaßnahmen für die verschiedenen ehemaligen Kriegsparteien an Fortschritte im Friedensprozeß zu koppeln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, daß die Parteien des Friedensabkommens von Dayton die Grundlage für eine baldige und sichere Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge schaffen,

2. darauf hinzuwirken, daß die internationale und die bilaterale Hilfe beim Wiederaufbau den Bedürfnissen der rückkehrenden Vertriebenen und Flüchtlinge die angemessene Beachtung schenkt,

3. Maßnahmen in Deutschland und in Bosnien-Herzegowina, wie zum Beispiel Berufsbildungsangebote, Rückkehr-, Wiederaufbau- und Existenzgründungshilfen, zu ergreifen, die geeignet sind, die Rückkehrbereitschaft und die Integration in der entstandenen Nachkriegslage zu fördern,

4. Initiativen zu unterstützen, die zum Ziel haben, Informationen über Anzahl und Heimatorte der hier lebenden Flüchtlinge zusammenzustellen,

5. Initiativen zu unterstützen, die zum Ziel haben, den hier lebenden Flüchtlingen sachgerechte Informationen über die Situation in ihrer Heimat und über ihre aufenthaltsrechtliche Lage zur Verfügung zu stellen,

6. in Abstimmung mit dem UNHCR zu prüfen, welchen Gruppen ein Bleiberecht einzuräumen ist, wie z. B. für traumatisierte Personen und Personen, die als Zeugen vor dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag aussagen.

5. März 1996"

„Anlage 2

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu den Entschließungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur Friedensvereinbarung in Bosnien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Ergebnis der Friedensverhandlungen in Dayton bietet die Chance eines Friedens in Bosnien-Herzegowina und der Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge. Der Wiederaufbau des zerstörten Landes und ein friedliches Zusammenleben der Menschen werden jedoch eines längeren Prozesses und der Hilfe von außen bedürfen. Nicht zuletzt die europäischen Nachbarn sind hier gefordert, diesen Prozeß mit allen Kräften zu unterstützen. Dazu gehört das Bewußtsein der Risiken eines Scheiterns des Friedensprozesses und der Gefahr neuerlicher gewaltsamer Auseinandersetzungen.

Deutschland hat sich seiner Verantwortung für den Frieden in der Region gestellt. Neben dem etwa dreißigprozentigen Anteil an den EU-Leistungen von 1993 bis 1995 und der bilateralen technischen Hilfe in Bosnien-Herzegowina hat die Bundesrepublik Deutschland mehr als 400 000 Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien aufgenommen und dafür Leistungen in Milliardenhöhe erbracht.

Erfolge bei der Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton bieten eine Grundlage für die Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge. Die Flüchtlinge wurden aus humanitären Gründen aufgenommen; sie sollten vor dem Bürgerkrieg geschützt werden, solange dieser andauerte. Die Rückkehr liegt im Interesse der Betroffenen, im Interesse der Aufnahmeländer, insbesondere aber auch im Interesse des Wiederaufbaus der Region. Die Bürgerkriegsparteien sind verpflichtet, die Voraussetzungen für eine baldige und sichere Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge zu schaffen.

Da die Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien-Herzegowina nicht durch überstürzte Rückkehr der hier lebenden Flüchtlinge belastet werden darf, hat die VN-Hochkommissarin für Flüchtlingsfragen erste Planungen für die Rückkehr vorgelegt. Die Rückkehr der Flüchtlinge soll sich auf Vorschlag des UNHCR vorerst auf diejenigen beschränken, die innerhalb der Kriegsgebiete im ehemaligen Jugoslawien unter teilweise dramatischen Umständen untergebracht sind, wodurch die Umsetzung des Verhandlungsergebnisses unmittelbar betroffen und belastet ist. Die derzeit außerhalb des ehemaligen Jugoslawien lebenden Flüchtlinge müssen bleiben können, bis eine Rückkehr in Si-

cherheit und in menschenwürdige Lebensbedingungen möglich wird.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Innenministerkonferenz (IMK) mit ihrem Beschluß vom 26. Januar 1996 ausdrücklich festgestellt hat, daß ‚alle Schritte einer gestaffelten Rückführung – auch die Fragen ethnischer Zugehörigkeit – der künftigen Entwicklung vor Ort und dem Ergebnis weiterer Vereinbarungen mit dem UNHCR sowie den verantwortlichen Stellen in Bosnien-Herzegowina anzupassen sind.'

Er begrüßt weiter, daß dieser Beschluß die Möglichkeit von ‚Orientierungsreisen nach Bosnien' enthält, sowie, daß sich die IMK dafür ausspricht, daß eine ‚möglichst umfangreiche Beteiligung bosnischer Flüchtlinge an den im Sommer stattfindenden Wahlen auch durch Ausübung des Wahlrechtes vor Ort ausländerrechtlich gewährleistet und die anschließende Rückkehr ermöglicht wird.'

Der Wiederaufbau von Infrastruktur, Verwaltung und Wirtschaft einerseits und der Friedensprozeß andererseits sind eng miteinander verflochten und bedingen sich gegenseitig. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Bundesregierung weiterhin in ihrem Bemühen, Wiederaufbaumaßnahmen für die verschiedenen ehemaligen Kriegsparteien an Fortschritte im Friedensprozeß zu koppeln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, daß die Parteien des Friedensabkommens von Dayton die Grundlage für eine baldige und sichere Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge schaffen,

2. darauf hinzuwirken, daß die internationale Hilfe beim Wiederaufbau den Bedürfnissen der Vertriebenen und Flüchtlinge besondere Beachtung schenkt,

3. bei der weiteren Planung der Rückkehr der Flüchtlinge sicherzustellen, daß der Aufbau eines friedlichen Bosniens nicht durch die zu schnelle Rückkehr zu großer Flüchtlingsgruppen belastet wird und das in Dayton vereinbarte Prinzip der Freiwilligkeit eingehalten wird,

4. Maßnahmen zu ergreifen, die, wie zum Beispiel Berufsbildungsangebote und Existenzgründungshilfen, geeignet sind, die Rückkehrwilligkeit und die Reintegrationsfähigkeit der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern und zu erleichtern,

5. Initiativen zu unterstützen, die zum Ziel haben, den hier lebenden Flüchtlingen sachgerechte Informationen über die Situation in ihrer Heimat und über ihre aufenthaltsrechtliche Lage zur Verfügung zu stellen,

6. traumatisierte Personen und Personen, die als Zeugen vor dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag aussagen, ein Bleiberecht einzuräumen,

7. die Zeitpläne für eine Rückkehr der Flüchtlinge der zukünftigen Entwicklung vor Ort anzupassen und mit dem Ergebnis weiterer Vereinbarungen mit dem UNHCR sowie den verantwortlichen Stellen in Bosnien-Herzegowina abzustimmen."

Der Innenausschuß hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 17. April 1996 abschließend beraten. Der zu beiden Vorlagen als Grundlage für die Erarbeitung einer gemeinsamen Entschließung vorgelegte, aus Anlage 1 des Votums des Rechtsausschusses ersichtliche Änderungsantrag der Fraktion der SPD war gegenstandslos, da es zu keinem gemeinsamen Ergebnis kam. Der Ausschuß hat sodann den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/3136 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 13/3220 hat der Ausschuß mit den Stimmen der Antragsteller gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung durch die Fraktion der SPD zugestimmt.

II. Zur Begründung

Vor der abschließenden Beratung im Innenausschuß hat es längere Bemühungen unter den Berichterstattern gegeben, aufgrund der Empfehlung des mitberatenden Rechtsausschusses einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu erarbeiten; diese Bemühungen haben aber nicht zu einem Erfolg geführt. Der Ausschuß hat deshalb dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zugestimmt, nachdem die mitberatenden Ausschüsse votiert hatten. Dieser Entschließungsantrag enthält als wichtiges Element, daß die Rückführung der bosnischen Flüchtlinge in aller gebotenen Behutsamkeit vorgenommen wird. Der Ausschuß war sich bei seiner Beschlußfassung darüber im klaren, daß seit den Beschlüssen der Innenministerkonferenz vom 15. Dezember 1995 in Erfurt und vom 26. Januar 1996 in Bonn das Geschehen und die Erkenntnisse fortgeschritten und die Diskussion des Problems weitergegangen sind. Deshalb hat es Einvernehmen im Ausschuß dahin gegeben, sich zu gegebener Zeit noch vor dem 1. Juli 1996 von Vertretern der Bundesregierung, aber auch der Innenministerkonferenz, über den Stand und die weitere Entwicklung berichten zu lassen. Der Vertreter der Bundesregierung hat deren Bereitschaft erklärt, im Laufe des Juni 1996 noch einmal ausführlich über die Einhaltung der Termine zu berichten.

Seitens der Fraktion der SPD wird der Entschließungsantrag, den sie abgelehnt hat, zwiespältig bewertet. Er enthält nach ihrer Meinung positive Aspekte, der Problematik wird darin aber nicht ausreichend Rechnung getragen. Sie hat auf den Inhalt ihres Änderungsantrages zu beiden Vorlagen hingewiesen, der bereits dem Auswärtigen Ausschuß vorgelegen hatte.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat unter Bezugnahme auf ihren Antrag auf Drucksache 13/3136 vorgetragen, daß sie nicht grundsätzlich

gegen die Rückführung von Flüchtlingen ist, aber Vorsicht empfiehlt, um den Aufbau des Landes nicht zu gefährden. Nach ihrer Meinung genügt die vom Ausschuß beschlossene Entschließung dem nicht. Sie hat z. B. darauf hingewiesen, daß zwei Drittel der bosnischen Flüchtlinge aus Gebieten kommen, in denen jetzt Serben sitzen, und daß ähnliches für Orte in anderen Gebieten bezüglich anderer Ethnien gilt.

Die Gruppe der PDS hat den Beschluß der Innenministerkonferenz vom 26. Januar 1996 als ungenügend bezeichnet, weil er mit der UNHCR-Beschlußlage nicht sorgfältig genug umgegangen ist. Sie hat deshalb den Antrag auf Drucksache 13/3136 unterstützt.

Bonn, den 22. April 1996

Hartmut Koschyk
Berichterstatter

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Berichterstatterin

Cem Özdemir
Berichterstatter

Cornelia Schmalz-Jacobsen
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333